



Überall für alle

SPITEX

Genossenschaft
Oberaargau Land

Pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige spielen eine zentrale Rolle im schweizerischen Gesundheitswesen. Sie ermöglichen ihren Liebsten, trotz körperlichen und psychischen Einschränkungen, in ihrem eigenen zu Hause selbstbestimmt und würdevoll zu leben.

Wir als SPITEX bieten Ihnen die Gelegenheit, Ihre wertvolle Arbeit bei uns zu fairen Bedingungen auszuführen und dafür eine angemessene Entlohnung zu erhalten.



Die Vorteile für Sie auf einen Blick

- Sie bleiben weiterhin eine wichtige Bezugsperson für Ihren Angehörigen.
- Wertschätzung durch sinnstiftende Arbeit.
- Gerechte Entlohnung für Ihre Pflege
- Faire Anstellungsbedingungen gemäss dem Vertrag der SGOL
- Fachliche Unterstützung und Begleitung durch uns (direkte Ansprechperson)
- Regelmässige Überprüfung der Pflegeleistung und des Pflegebedarfs durch uns
- Zusätzliche Entlastungsangebote durch die SPITEX Genossenschaft Oberaargau Land



Wen darf die SPITEX als pflegenden Angehörigen anstellen?

- Familie und direkte Verwandte
- Ehepartner oder Lebenspartner/-in
- Nachbarn oder/und Freunde aus dem direkten Lebensumfeld



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Die anzustellende Person muss...

... einen ausreichenden Gesundheitszustand (psychisch und physisch) vorlegen können

... maximal 75 Jahre alt sein

... mindestens einen Pflegehelferkurs (SRK) im Laufe des ersten Anstellungsjahres absolvieren oder über eine assistenz, sekundär oder tertiär Ausbildung verfügen



Wie gehe ich für eine mögliche Anstellung oder bei Fragen vor?

- Bei einem ersten Telefongespräch werden erste Rahmenbedingungen/Voraussetzungen und die Pflegeleistungen besprochen. Wichtig ist: Die pflegebedürftige Person ist auf Pflegeleistungen gemäss KLV 7 Kategorie C «Massnahmen der Grundpflege» angewiesen.
- Falls alle Rahmenbedingungen erfüllt sind, wird ein persönliches Erstgespräch bei der zu pflegenden Person vor Ort durchgeführt.
- Vor Ort wird der Pflegebedarf und die Pflegesituation begutachtet und die Rahmenbedingungen nochmals erläutert. Zudem wird die physische und psychische Situation durch die Fachperson beurteilt.
- Wenn alle Rahmenbedingungen erfüllt sind, wird ein Anstellungsvertrag (immer nur auf Monatsbeginn) erstellt.
- Nach Unterzeichnung des Anstellungsvertrages wird mit der Bezugsperson ein Termin zur Bedarfsabklärung und Einführung in die Pflege vereinbart.

Gerne klären wir weitere Fragen in einem persönlichen Gespräch. Rufen Sie uns an 062 961 54 66 oder schreiben Sie uns eine Email an spitex@sgol.swiss für eine persönliche Kontaktaufnahme durch eine Fachperson.

Scanne mich
für mehr Infos

